



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 227/20 Datum: 16.11.2020 Status: öffentlich
Vereinfachte Umlegung "Crivitz-Goldberger Straße V020" Beschluss über die vereinfachte Umlegung nach § 82 Baugesetzbuch (BauGB)	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Gehrke	

Beratungsfolge (Zuständigkeit) Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	Sitzungstermin 07.12.2020
--	------------------------------

Sachverhaltsdarstellung:

Die festgesetzten Regelungen im Beschluss über die vereinfachte Umlegung „Crivitz-Goldberger Straße V020“ sind mit den Beteiligten in Einzelgesprächen ausführlich erörtert worden. Das schriftlich erklärte Einverständnis sämtlicher Beteiligten liegt vor. Vereinbarungsgemäß werden die Zahlungen der Geldausgleiche nach Rechtskraft des Beschlusses geleistet. Eine abweichende Zahlungsweise gemäß § 81(1) Satz 2 BauGB wird geleistet. Die durch die Regelung neu geschaffenen Grundstücksgrenzen orientieren sich an der ausgeübten Nutzung, beseitigen vorhandene baurechtswidrige Zustände und verbessern auf Grund des Neuzuschnittes der Grundstücke deren bauliche Nutzung.

Finanzielle Auswirkungen:

Zunächst keine

Anlage/n:

Karte mit Darstellung des alten Bestandes, Karte mit Darstellung des neuen Bestandes

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 82(1) BauGB wird der Beschluss über die vereinfachte Umlegung „Crivitz-Goldberger Straße V020“ gefasst. Bestandteil des Beschlusses sind die Karten mit Darstellung des alten Bestandes und des neuen Bestandes.